

Medienmitteilung

Mittwoch, 7. Januar 2009

Wirtschaft kämpft geschlossen für die Bilateralen

Aufgabe der Bilateralen: ein Eigengol für Wirtschaft, Gewerbe und Bauern

Die bilateralen Abkommen mit der EU haben sich bewährt. Deren Weiterführung ist gerade in Zeiten des wirtschaftlichen Abschwungs von enormer Bedeutung – für unsere Arbeitsplätze, unseren Wirtschaftsstandort und unseren Wohlstand. Eine Kündigung der Verträge hätte für viele Unternehmen verheerende Folgen. Zusätzlicher Stellenabbau und Verlagerungen ins Ausland wären absehbar. Aus Verantwortung gegenüber dem Wirtschaftsstandort Schweiz und den hiesigen Arbeitsplätzen haben heute die Präsidenten der grossen Wirtschaftsdachverbände economiesuisse, Schweizerischer Gewerbeverband, Schweizerischer Arbeitgeberverband und Schweizerischer Bauernverband ihre Hauptkampagne für ein Ja am 8. Februar gestartet.

Jeder dritte Arbeitsplatz ist vom Handel mit der EU abhängig. Dies gilt auch im wirtschaftlichen Abschwung. economiesuisse-Präsident Gerold Bühler betont deshalb: „Die bilateralen Abkommen gewähren über das schwierige konjunkturelle Umfeld hinaus einen gleichberechtigten Marktzugang in Europa. Das ist insbesondere im härter werdenden Umfeld entscheidend. Neue zusätzliche Hürden sind das Letzte, was unsere Unternehmen jetzt brauchen.“ Die Rechtslage ist klar: Wenn die Schweiz die Weiterführung der Freizügigkeit ablehnt, fallen sämtliche Abkommen der Bilateralen I dahin. Und nach einem Nein aus einer Position der Schwäche als Bittstellerin in Brüssel zu verhandeln, sei nicht im Interesse der Schweiz, mahnt Bühler. Zumal die EU solche Neuverhandlungen von Zugeständnissen in Bereichen wie Steuern und Bankkundengeheimnis abhängig machen dürfte.

Das Gewerbe spricht sich ebenfalls vorbehaltlos für den bilateralen Weg aus. „Die KMU zählen zu den Hauptnutznießern der durch die bilateralen Abkommen ausgelösten Dynamik – ob sie für den inländischen Markt produzieren, exportieren oder als Zulieferer tätig sind“, hebt Dino Venezia hervor. Die Mitgliedorganisationen des SGV haben festgestellt, dass die Freizügigkeit trotz Schwarzmalerei der Gegner weder zu Masseneinwanderung, Lohndumping noch zu Sozialtourismus geführt hat. Auch für den Vizepräsidenten des Schweizerischen Gewerbeverbandes ist eine Kündigung des Freizügigkeitsabkommens ein Katastrophenszenario.

Rudolf Stämpfli betont die Verfügbarkeit von qualifizierten Arbeitskräften als entscheidenden Standortfaktor. Einseitige Zugangsregeln sind für den Präsidenten des Schweizerischen Arbeitgeberverbandes keine Alternative. Dies wäre ein Rückfall in die Planwirtschaft. Stämpfli kritisiert die falsche Angstmacherei gegenüber Rumänien und Bulgarien: „Wie schon bei der Abstimmung 2005 über die Osterweiterung zielen die gegnerischen Argumente wieder an der Sache vorbei. Die Personenfreizügigkeit hat nichts mit den Fragen der Roma, der Kriminaltouristen und des Asylmissbrauchs zu tun.“

SVP-Nationalrat Hansjörg Walter setzt sich für einen starken Bauernstand und deshalb für die Bilateralen ein. Denn „bei einem Nein zur Weiterführung der Personenfreizügigkeit gäbe es auf dem landwirtschaftlichen Arbeitsmarkt erhebliche Probleme“, ist Walter überzeugt. Der Präsident des Schweizerischen Bauernverbandes warnt deshalb: „Die Produktion von arbeitsintensiven Kulturen wie Gemüse, Obst, Beeren und Wein würde mehr und mehr ins Ausland verlagert. Damit entfallen nicht nur Arbeitsplätze in der Landwirtschaft, sondern auch jene in den vor- und nachgelagerten Branchen. Der ländliche Raum würde empfindlich geschädigt.“ Die Fortsetzung der Freizügigkeit ist für die Landwirtschaft von vitaler Bedeutung und bezüglich Rekrutierung von geeignetem Personal auch die Ausdehnung auf Rumänien und Bulgarien. Walter: „Wir empfehlen deshalb ein Ja in die Urne zu legen – es lohnt sich.“

Rückfragen:

Gerold Bühner, Präsident economiesuisse, Tel. 079 406 60 13

Dino Venezia, Vizepräsident Schweizerischer Gewerbeverband, Tel. 021 320 57 57, 079 212 57 28

Rudolf Stämpfli, Präsident Schweizerischer Arbeitgeberverband, Tel. 079 356 15 50

Thomas Daum, Direktor Schweizerischer Arbeitgeberverband, Tel. 079 438 06 61

Hansjörg Walter, Präsident Schweizerischer Bauernverband, Tel. 079 404 33 92

Medienkonferenz
Wirtschaft für bewährten Bilateralen Weg
Mittwoch, 7. Januar 2009

Es gilt das gesprochene Wort

Bilaterale aufgeben – ein verantwortungsloses Eigengoal

Gerold Bührer, Präsident economiessuisse

Sehr geehrte Damen und Herren

Die heutige geschlossene Präsenz an dieser Medienkonferenz mit den Spitzen der grossen Wirtschaftsdachverbände macht deutlich, um was es am 8. Februar geht: Es geht branchenübergreifend um unseren Wirtschaftsstandort. Es geht um unsere Unternehmen, und letztlich um nichts anderes als um unsere Arbeitsplätze und um unseren Wohlstand. Am 8. Februar werden entscheidende Weichen gestellt für die Zukunft unseres Landes. Der Souverän entscheidet, ob wir den bewährten bilateralen Weg mit der EU erfolgreich weiterbeschreiten, oder ob wir ihn verlassen beziehungsweise massiv gefährden und damit eine gefährliche Verunsicherung heraufbeschwören. Die Wirtschaft setzt sich vehement für die Weiterführung der Abkommen ein – mit gutem Grund.

Die EU ist mit Abstand unser wichtigster Handelspartner. Jeden dritten Franken verdienen wir im Handel mit der EU. Jeder dritte Arbeitsplatz ist von den Beziehungen zur EU abhängig. Der Wirtschaftsaufschwung der letzten Jahre wäre ohne den weitgehend gleichberechtigten Zugang zu den 490 Millionen Konsumenten nicht möglich gewesen. Das SECO schätzt, dass rund ein Drittel des Wirtschaftswachstums zwischen 2004 und 2007 auf die Personenfreizügigkeit mit der EU zurückzuführen ist. In den vergangenen drei Jahren konnten über 200'000 Vollzeitstellen neu geschaffen werden. Und zwar in allen Landesteilen. Insbesondere durch das Personenfreizügigkeitsabkommen hat die Schweizer Wirtschaft enorm an Flexibilität gewonnen. Wer wie das gegnerische Komitee die positiven Auswirkungen für Wachstum und Arbeitsplätze verneint, blendet vor lauter Ideologie die Realität aus.

Das wirtschaftliche Umfeld hat sich in den letzten Monaten stark verändert. Als exportorientiertes Land trifft auch uns der weltweite Abschwung. Die Aussichten sind in vielen Branchen trüb. Doch: Die Personenfreizügigkeit und die bilateralen Abkommen insgesamt verlieren dadurch im Gegensatz zur Angstkampagne der Gegner keineswegs an Bedeutung, im Gegenteil. Die Schweiz profitiert auch im Abschwung von den Stärken, die sie sich in der Vergangenheit dank den Bilateralen und der Personenfreizügigkeit aneignen konnte. Wer die wirtschaftlichen Sorgen der Bevölkerung zum Anlass nimmt, um mittels Angstmacherei die Fakten unter den Tisch zu wischen und ein Nein anzupreisen, handelt schlicht unverantwortlich. Die Abkommen gewähren über das schwierige konjunkturelle Umfeld hinaus einen privilegierten Marktzugang in Europa. Und die im Ausland rekrutierten raren Fachkräfte

stärken heute wie morgen unsere Schlagkraft. Das ist insbesondere im härter werdenden Umfeld entscheidend. Neue zusätzliche Hürden sind das Letzte, was unsere Unternehmen jetzt brauchen.

Wie wichtig die bilateralen Abkommen sind, zeigt auch die 2008 von economiesuisse, dem Schweizerischen Arbeitgeberverband und dem Schweizerischen Gewerbeverband durchgeführte Mitgliederumfrage mit aller Deutlichkeit.

- 90 Prozent der Mitglieder sind durch die Abkommen betroffen.
- 99 Prozent erachten die Weiterführung der Bilateralen als wichtig bis sehr wichtig.
- 97 Prozent unterstützen deshalb die Ausdehnung der Freizügigkeit auf die neuen EU-Länder Rumänien und Bulgarien.

Wer vor diesem Hintergrund, wie das Komitee Blocher behauptet, ein Nein nütze der Wirtschaft, politisiert an der Basis dieser Wirtschaft vorbei. Wenn auch die Personenfreizügigkeit im Abstimmungskampf im Zentrum steht. Es geht um viel mehr. Kündigen wir dieses Abkommen, fallen alle anderen Verträge der Bilateralen I ebenfalls dahin. Die Rechtslage ist klar. Im Freizügigkeitsabkommen steht in den Schlussbestimmungen in Artikel 25: „Die sieben Abkommen treten sechs Monate nach Erhalt der Notifikation über die Nichtverlängerung oder Kündigung des Freizügigkeitsabkommens ausser Kraft.“ Es gibt zumindest juristisch keinen Interpretationsspielraum. Die Konsequenzen einer Kündigung, d.h. eines Wegfalls dieser Abkommen wären drastisch:

- *Technische Handelshemmnisse*: Schweizer Prüfungen und Zertifikate von Industrieprodukten würden nicht mehr anerkannt. Schweizer Firmen müssten ihre Produkte zusätzlich auch in der EU testen lassen. Das kostet Zeit und Geld. Die Mehrkosten dürften 200 bis 500 Mio. Franken betragen.
- *Öffentliches Beschaffungswesen*: Schweizer Unternehmen hätten nicht mehr gleichberechtigten Zugang zu den öffentlichen Aufträgen in der EU. Hier geht es um ein Auftragsvolumen von insgesamt 1500 Mrd. Euro.
- *Landwirtschaft*: Der Marktzugang für verschiedene Landwirtschaftsprodukte würde massiv erschwert. Der Export von Käse beispielsweise konnte dank den Bilateralen erheblich gesteigert werden.
- *Luftverkehr*: Schweizer Flugunternehmen würden in der EU erheblich eingeschränkt. Schlechtere Verbindungen und höhere Preise wären die Folge.
- *Landverkehr*: Die gemeinsamen Bestrebungen zur Verkehrsverlagerung von der Strasse auf die Schiene würden beendet, die Märkte abgeschottet. Der Strassenverkehr dürfte markant zunehmen.
- *Forschung*: Schweizer Unternehmen, Hochschulen und Forschungsinstitute hätten nicht mehr gleichberechtigten Zugang zu den europäischen Forschungsprogrammen. Mit schwerwiegenden Folgen für den Forschungs- und Wirtschaftsstandort Schweiz.

Selbst wenn die Guillotine-Klausel durch Gespräche hinausgeschoben werden könnte, würde für unser Land, anders als die Gegner suggerieren, ein erheblicher Schaden entstehen.

Wer sich mit Vertretern von Grossunternehmen wie auch KMU unterhält, stellt rasch fest: Ebenso verheerend wie der eigentliche Wegfall wichtiger Abkommen wäre diese herrschende Unsicherheit nach einem allfälligen Nein. Nur schon diese Unsicherheit würde viele Unternehmen davon abhalten, gewichtige Investitionen in der Schweiz zu tätigen. Das gilt für inländische wie für ausländische Firmen. Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten sind aber stabile, berechenbare Rahmenbedingungen von enormer Bedeutung.

Was mich zudem bei einem Nein ärgern würde, wäre der daraus resultierende Bittsteller-Gang nach Brüssel. In der EU aus einer Position der Schwäche als Bittstellerin auftreten zu müssen, ist nicht im Interesse unseres Landes. Die EU würde notwendige Neuverhandlungen mit zahlreichen zusätzlichen Forderungen verknüpfen. Dies im Wissen, dass die Schweizer Volkswirtschaft viel stärker auf den gegenseitigen Marktzugang angewiesen ist als die 27 Mitgliedsstaaten der EU. Ein Nein am 8. Februar setzt damit wichtige Standortvorteile der Schweiz aufs Spiel: beispielweise unser attraktives Steuersystem und auch den Schutz der Privatsphäre durch das Bankkundengeheimnis.

Mit Scheinargumenten wollen die Gegner einmal mehr die Fakten vernebeln:

- *zur steigenden Ausländerkriminalität:* Im Zusammenhang mit der Freizügigkeit ändert sich de facto nichts. Schon seit 2004 können beispielsweise Roma visumsfrei in die Schweiz einreisen. Die befürchtete Zunahme an Kriminalität ist nicht eingetroffen. Die 2008 zu Recht verschärften Rückübernahmeabkommen sowie der Zugriff auf die europaweite Verbrecherdatenbank erhöhen vielmehr die Sicherheit in der Schweiz.
- *zur unkontrollierten Einwanderung:* Nur wer einen Arbeitsvertrag oder genügend Geld hat, bekommt eine Aufenthaltsbewilligung. Die Zahl offener Stellen bestimmt somit im Wesentlichen die Zuwanderung. Zudem erfolgt die Ausdehnung der Personenfreizügigkeit schrittweise mit zehnjährigen Übergangsfristen und bescheidenen Kontingenten. Es ist sonderbar, dass der damalige Justizminister sein eigenes, restriktives Verhandlungsergebnis heute schlechtredet.
- *zur Aushöhlung der AHV:* EU-Arbeitskräfte zahlen 19 Prozent der Sozialbeiträge in die AHV ein, beziehen aber nur 15 Prozent der Leistungen. Damit helfen sie sogar mit, die AHV-Renten der Schweizerinnen und Schweizer zu sichern.
- *zum Arbeitsplatzverlust:* Verschiedene Institute, wie auch die ETH, kommen in ihren Berichten zum Schluss, dass Zugewanderte vor allem Stellen besetzen, für die in der Schweiz keine geeignete Person gefunden werden konnte. Es findet keine Verdrängung von Schweizern statt. Im Gegenteil: Durch diese Flexibilisierung konnten zusätzlich auch für Schweizer Arbeitsplätze geschaffen werden. Ohne bilaterale Abkommen würde die Arbeitslosigkeit vor allem als Folge des erschwerten Marktzutritts in der EU weit stärker zunehmen.
- *zu besseren Resultaten bei Neuverhandlungen:* Es ist eine Illusion zu glauben, aus einer Position der Schwäche heraus ein besseres Resultat erzielen zu können – zumal der von den Vorlagengegnern als geeignetster und härtester Verhandlungspartner (Christoph Blocher) für das vorliegende Abkommen verantwortlich ist. Ein noch besseres Resultat ist daher nicht zu erwarten. Im Gegenteil: Die EU würde solche Verhandlungen mit Sicherheit ausnutzen und von Zugeständnissen in anderen Dossiers (Steuern, Bankkundengeheimnis) abhängig machen. Dies nicht wahrhaben zu wollen, zeugt von Realitätsblindheit. Und die EU würde nicht tolerieren, dass ein Drittstaat längerfristig einzelne EU-Länder diskriminiert.

Letztlich geht es am 8. Februar um eine Grundsatzfrage: Wollen wir die bilateralen Abkommen weiterführen oder nicht. Wer den Eindruck erweckt, für die Bilateralen zu sein, gleichzeitig aber die Personenfreizügigkeit als Teil dieser Abkommen grundsätzlich in Frage stellt, verstrickt sich in kaum zu überbietende Widersprüche. Weder ein EU-Beitritt und damit zusammenhängende innenpolitische Grabenkämpfe, noch ein vertragsloser Zustand sind in unserem nationalen Interesse. Selbstgewählte Isolation wäre für das Exportland Schweiz ein Eigengoal sondergleichen. Wir sollten nicht mutwillig den Ast absägen, der wesentlich die Wirtschaft unseres Landes trägt. Bei der Abstimmung geht es um viel – um Arbeitsplätze und unseren Wohlstand. Deshalb setzt sich die Wirtschaft mit aller Kraft für ein Ja am 8. Februar ein.

Es gilt das gesprochene Wort.

Medienkonferenz «Wirtschaft für bewährten Bilateralen Weg» vom 7. Januar 2009

Die Personenfreizügigkeit ist für den Standort Schweiz unverzichtbar

Dr. Rudolf Stämpfli, Präsident Schweizerischer Arbeitgeberverband

Im letzten Frühjahr präsentierte der Schweizerische Arbeitgeberverband zusammen mit economiesuisse und dem Schweizerischen Gewerbeverband die Resultate einer Umfrage über die Einschätzung der Personenfreizügigkeit durch die verschiedenen Branchen. Das Ergebnis war klar und eindeutig: Über 80% der Branchen massen dem FZA einen entscheidenden Stellenwert für ihr Wachstum in den vergangenen Jahren bei. 85% bezeichneten den Zugriff auf den europäischen Arbeitsmarkt als wichtig bis sehr wichtig für die Rekrutierung qualifizierter Arbeitskräfte. 99% plädierten klar für eine Weiterführung des FZA.

Verfügbarkeit von qualifizierten Arbeitskräften als entscheidender Standortfaktor

Diese Einschätzungen von der Wirtschaftsfront sind wichtig genug. Sie werden zudem durch die jüngst erschienene Studie der KOF bestätigt, wonach die Personenfreizügigkeit erheblich zum kräftigen Wirtschaftswachstum der letzten Jahre beigetragen hat. Es zeigt sich, dass die Verfügbarkeit, vor allem von qualifizierten Arbeitskräften, ein entscheidender Standortfaktor in unserem Lande geworden ist. Grund dafür ist der starke Wandel in den Beschäftigungsstrukturen: Die anspruchsvollen und spezialisierten Tätigkeiten nehmen stark zu, die einfachen und repetitiven Tätigkeiten gehen zurück.

Das Phänomen betrifft vor allem jene Branchen, die in den letzten Jahren zu den Lokomotiven des Wachstums zählten: Chemie/Pharma, Uhren, Banken, unternehmensnahe Dienstleistungen und Maschinen-Elektro-Metall. Als diese Branchen im konjunkturellen Aufschwung der letzten Jahre zusätzliche Mitarbeitende suchten, war der schweizerische Arbeitsmarkt in den einschlägigen Qualifikations- und Fachsegmenten rasch erschöpft. Der Zugriff auf den europäischen Arbeitsmarkt bot hier die nötige Entlastung, ohne welche manche Unternehmungen das effektiv realisierte Wachstum nicht hätten erreichen können.

Auch wenn wir zurzeit auf eine Rezession zugehen: Die Nachfrage der schweizerischen Unternehmungen nach qualifizierten Arbeitskräften wird weiter zunehmen. Wir sind deshalb in Zukunft noch mehr als heute auf den komplementären Arbeitsmarkt der EU angewiesen.



Entkräftete Schlagworte der Gegner

Entgegen den seinerzeitigen Schlagworten der Personenfreizügigkeits-Gegner führte die Öffnung des schweizerischen Arbeitsmarkts nicht zu negativen Verwerfungen. Aufgrund von vier Observatoriumsberichten des SECO und der bereits zitierten KOF-Studie dürfen wir feststellen:

- Die Zuwanderung erfolgt kontrolliert und nach den Bedürfnissen der Wirtschaft; die Einführung der Personenfreizügigkeit hat keine Migrationswelle ausgelöst. Wir müssen immer wieder betonen: Nach den Regeln des FZA können nur Arbeitskräfte in die Schweiz kommen, die eine Stelle haben oder – während maximal sechs Monaten – suchen. Und in der Suchzeit besteht keinerlei Anspruch auf irgendwelche Sozialleistungen!
- Die zugewanderten Arbeitskräfte haben die einheimischen nicht verdrängt, sondern ergänzt. Deshalb hat sich die Personenfreizügigkeit positiv auf die hiesige Beschäftigung ausgewirkt und keineswegs zur Erhöhung der Arbeitslosigkeit geführt.
- Die Zuwanderung diente nicht dem «Import» von Billig-Arbeitskräften. Sie konzentrierte sich vielmehr auf qualifizierte und spezialisierte Arbeitskräfte und half, in diesen Bereichen auftretende Engpässe zu vermeiden.
- Die Lohnentwicklung wurde nicht negativ beeinflusst und vereinzelte Fälle von Lohn-dumping konnten dank der flankierenden Massnahmen weitgehend korrigiert werden. Deshalb können sich auch die Gewerkschaften für die Weiterführung der Personenfreizügigkeit aussprechen.

Bei der Bewertung des Freizügigkeitsabkommens fällt auch die Öffnung des europäischen Arbeitsmarkts für schweizerische Arbeitskräfte ins Gewicht. Sie erweitert nicht nur die beruflichen Optionen der Betroffenen, sondern nützt ebenso den exportorientierten bzw. international aktiven Unternehmungen. Diese sind auf den freien Zugang ihrer Mitarbeitenden zu den Auslandsmärkten angewiesen, denn einfache und verlässliche, d.h. von keinerlei Transferhindernissen gestörte Kundenbeziehungen sind im heutigen Geschäft von entscheidender Bedeutung.

Einseitige Zugangsregeln sind keine Alternative

Wenn die Gegner behaupten, die Schweiz könne ihre Interessen im Personenverkehr mit der EU besser über einseitige, autonome Zugangsregeln wahren, so ist das falsch. Ein solches Zugangsregime brächte für alle Beteiligten mehr Aufwand bzw. Unsicherheit und wirkt für ausländische Arbeitnehmende nicht einladend. Mit einseitigen Regeln wäre überdies der Zugang der schweizerischen Arbeitskräfte zum europäischen Arbeitsmarkt nicht sichergestellt. Ohne ein Freizügigkeitsabkommen entfielen auch die europaweit



geltenden Regeln über die Koordination der Sozialversicherungen und die Diplomanerkennung. Die Mobilität der ausländischen Arbeitskräfte, die immer häufiger in verschiedenen Gastländern tätig sind, würde dadurch entscheidend behindert. Unter einem einseitigen Zugangsregime würde schliesslich die Allokation der Arbeitskräfte (wieder) durch Behördenentscheid und nicht mehr durch die Nachfrage der Unternehmen gesteuert. Dass die Gegner für einen solchen Rückfall in die Planwirtschaft plädieren, ist unverständlich!

Falsche Angstmacherei gegenüber Rumänien und Bulgarien

Nachdem die Vorteile der Personenfreizügigkeit mit der EU-15 klar belegt sind, versuchen es die Gegner nun mit der Angstmacherei gegenüber Bulgarien und Rumänien. Wir kennen das schon von der Abstimmung aus dem Jahr 2005 über die Anpassung des FZA an die EU-Osterweiterung. Und wieder zielen die gegnerischen Argumente an der Sache vorbei:

- Die Bulgaren und Rumänen geniessen erst ab 2017 die volle Personenfreizügigkeit. Bis dahin gelten Inländervorrang, Kontrolle der Arbeitsbedingungen und Kontingentierung. Die Kontingente entwickeln sich von 362 auf 1'207 bei den Jahresaufenthaltern und von 3'620 auf 11'664 bei den Kurzaufenthaltern.
- Das Angebot rumänischer und bulgarischer Arbeitskräfte entspricht nur in geringem Masse den Bedürfnissen der schweizerischen Arbeitgeber. Dass sie keineswegs massenweise in unser Land kommen werden, zeigt die äusserst schwache Ausschöpfung der so genannten Vorauskontingente. (Im Übrigen sind auch die Kontingente EU-8-Bürger, vor deren Massenandrang die Gegner 2005 warnten, nicht voll ausgeschöpft!)
- Die Personenfreizügigkeit hat nichts mit den Fragen der Roma, der «Kriminaltouristen» und des Asylmissbrauchs zu tun.

Notwendige Fortführung und Erweiterung des FZA

Zusammenfassend kommen wir zum Schluss, dass sich die Personenfreizügigkeit als Gewinn für die gesamte Wirtschaft erwiesen hat und wesentlich zur Standortattraktivität der Schweiz beiträgt. Sie stärkt die schweizerischen Unternehmungen, welche sich so auch im bevorstehenden Konjunkturtief besser behaupten werden, als unter dem früheren Kontingentregime. Es wäre fahrlässig, diese Vorteile aufs Spiel zu setzen.

Der Entscheid vom 8. Februar hat aber noch eine weitergehende Dimension, weil bei einer Kündigung des FZA auch der diskriminierungsfreie Zugang unserer Exportunternehmungen zum EU-Binnenmarkt verloren ginge. Aus dem konjunkturellen Abschwung würde dann eine echte Krise. In diesem Zusammenhang erscheint ein «NEIN» geradezu verantwortungslos. Deshalb engagiert sich die Wirtschaft – Arbeitgeber und Gewerkschaften – in seltener Geschlossenheit für die Fortsetzung des FZA und des Bilateralen Wegs.



SCHWEIZERISCHER ARBEITGEBERVERBAND
UNION PATRONALE SUISSE
UNIONE SVIZZERA DEGLI IMPRENDITORI

Kontakt:

Dr. Rudolf Stämpfli, Präsident
Telefon: +41 31 300 63 15
rudolf.staempfli@staempfli.com

Thomas Daum, Direktor
Natel: +41 79 438 06 61
daum@arbeitgeber.ch

Pressekonferenz vom 7. Januar 2009

Es gilt das gesprochene Wort

Personenfreizügigkeit – für die KMU besonders wichtig

Dino Venezia, Vizepräsident des Schweizerischen Gewerbeverbandes

Der SGV, der Dachverband der KMU, spricht sich vorbehaltlos für den bilateralen Weg aus, welcher die Beziehungen mit unserem wichtigsten Handelspartner – der EU – deutlich verbessert. Die Zahlen sprechen für sich: Täglich tauscht die Schweiz eine Milliarde Franken mit den europäischen Ländern aus und jeder dritte Franken des schweizerischen BIP wird in der EU erwirtschaftet. In den letzten zehn Jahren hat der Handel mit der EU jährlich um sechs Prozent zugenommen. Die KMU zählen zu den Hauptnutznießern der durch die bilateralen Abkommen ausgelösten Dynamik – ob sie für den inländischen Markt produzieren, exportieren oder als Zulieferer tätig sind.

Die Experten sind sich einig, dass das Abkommen über die Personenfreizügigkeit (FZA), der Eckstein des bilateralen Regelwerks, sich bewährt hat und der Schweizer Volkswirtschaft insgesamt Vorteile bringt. Teilen die KMU-Chefs diese Einschätzung? Welche Vorteile bringt das FZA in Wirklichkeit für unsere KMU, die grösstenteils auf dem inländischen Markt tätig sind? Welche Folgen hätte eine eventuelle Aufkündigung dieses Abkommens? Anfang 2008 wurde bei den 280 Mitgliedverbänden des SGV eine Befragung durchgeführt, die Antworten auf diese Fragen liefert.

Allgemeine Feststellung: Die KMU-Vertreter sehen das FZA als grossen Vorteil. Das 2002 eingeführte Abkommen wirkt sich positiv auf das Wachstum (+1% BIP laut dem SECO), den Lebensstandard und die Schaffung von Arbeitsplätzen in der Schweiz

aus. Die KMU konnten von der wirtschaftlichen Schönwetterlage stark profitieren. Die ersten Erfahrungen zeigen, dass die schweizerischen KMU zahlreiche – qualifizierte und nicht qualifizierte – europäische Arbeitnehmer für dringend zu besetzende Stellen eingestellt haben. Zu den Hauptnutznießern gehören die Baubranche (rund 50% der Arbeitskräften kommen aus EU-Ländern) sowie das Gast- und Hotelgewerbe (etwa 40% aus EU-Ländern).

Dank dem FZA haben die exportorientierten KMU (15% der schweizerischen KMU) leichter Zugang zu einem Markt mit mehreren hundert Millionen Verbrauchern. Die von unseren KMU angebotenen „Swiss made“-Produkte und Dienstleistungen genießen auf dem erweiterten Markt einen komparativen Vorteil. Wegen der kräftigen Wirtschaftsentwicklung in den neuen EU-Mitgliedstaaten bietet der Gemeinschaftsmarkt der Schweiz nun besonders verheissungsvolle Aussichten.

Sowohl die SGV-Vertreter, die in den tripartiten Kommissionen mitwirken, als auch die befragten Mitgliedorganisationen vertreten die Auffassung, dass die flankierenden Massnahmen sich seit dem Inkrafttreten bewährt haben. Indem sie einen effizienten Schutz gegen Lohn- und Sozialdumping gewähren, tragen sie entscheidend dazu bei, eine mögliche unfaire Konkurrenz von Unternehmen aus Europa zu verhindern. Für den SGV ist in dieser Hinsicht entscheidend, dass die Flexibilität des Arbeitsmarkts – ein wichtiger Standortvorteil der Schweiz – um jeden Preis erhalten bleibt.

Die Mitgliedorganisationen des SGV stellen mit Genugtuung fest, dass das FZA trotz der Schwarzmalerei der Gegner keine negativen Auswirkungen auf die wichtigen Eckdaten unserer Wirtschaft (Preise, Löhne, Beschäftigung, Arbeitslosigkeit) gezeitigt hat. Der Zustrom von Arbeitern aus der EU erfolgte nicht auf Kosten der lokalen Arbeitskräfte. Ebenso wenig führte das FZA zu Massenimmigration, Lohndumping oder Sozialtourismus.

Die Möglichkeit einer Aufkündigung des FZA stellt für die KMU ein Katastrophenszenario dar. Die Schweiz würde den privilegierten Zugang zum EU-Binnenmarkt verlieren. Ausserdem besteht das Risiko, dass wegen der „Guillotine-

Klausel“, die das FZA juristisch an die anderen bilateralen Abkommen bindet, das Beil über dem gesamten bilateralen Vertragswerk fällt. In diesem Zusammenhang ist zu betonen, dass mehrere sektorielle bilaterale Abkommen – wie das Abkommen über das öffentliche Beschaffungswesen oder jenes über Landwirtschaftsprodukte – für etliche Mitgliedsorganisationen des SGV eine wesentliche Rolle spielen.

Die Ausdehnung des FZA auf Rumänien und Bulgarien wird von den Mitgliedsorganisationen ebenfalls befürwortet. Ein Nein würde die gesamten bilateralen Abkommen in Gefahr bringen, weil die EU eine Ungleichbehandlung eines ihrer 27 Mitglieder nicht dulden würde. Die Gewerbetreibenden und die KMU wollen diese Gefahr nicht eingehen. Die Schweiz hat darüber hinaus die erforderlichen Massnahmen getroffen, um sich gegen mögliche Probleme infolge der Erweiterung abzusichern. Flankierende Massnahmen und Schutzklauseln im Falle einer übermässigen Zuwanderung gewährleisten eine kontrollierte, schrittweise Öffnung.

Zusammengefasst erscheint es offensichtlich, dass die „Erfolgsgeschichte“ des freien Personenverkehrs für die KMU weitergeschrieben werden muss. Deswegen ist es nur natürlich, dass die Schweizerische Gewerbekammer, das Parlament des SGV, sich an der letzten Sitzung vom 21. Oktober 2008 ohne Gegenstimme für die Fortführung des FZA und die Erweiterung auf Bulgarien und Rumänien ausgesprochen hat.



Medienkonferenz vom 7. Januar 2009

Es gilt das gesprochene Wort

Freier Personenverkehr ist für die Landwirtschaft wichtig

Referat Nationalrat Hansjörg Walter, Präsident Schweizerischer Bauernverband

Trotz Wirtschafts- und Finanzkrise: Die Schweizer Bauern haben nach wie vor Mühe, im Inland geeignetes Personal zu finden. Lange Arbeitszeiten, bei Wind und Wetter draussen sein und Wochenendeinsätze tragen das ihre dazu bei. Die Landwirtschaft ist deshalb dringend auf Arbeitskräfte aus dem Ausland angewiesen. Die Weiterführung der Personenfreizügigkeit mit der EU ist eine wichtige Voraussetzung dazu. Ohne familienfremdes Personal können wir die aktuelle Produktion von hochwertigen Landwirtschaftsgütern in der Schweiz nicht aufrecht erhalten. Die schwierige Lage auf dem landwirtschaftlichen Arbeitsmarkt hat sich seit 2005 deutlich verbessert. Damals wurde das Freizügigkeitsabkommen auf die 10 neuen EU-Staaten ausgedehnt. Die schrittweise Einführung der Personenfreizügigkeit während der Übergangsfrist bis ins Jahr 2011 hat sich bewährt. Bereits gibt es aber erste Anzeichen, dass bei der Rekrutierung erneut Engpässe entstehen können. Für uns ist deshalb die Ausdehnung des Freizügigkeitsabkommens auf Rumänien und Bulgarien positiv. Die relativ lange Übergangsfrist von 7 Jahren gibt zusätzliche Sicherheit.

Bei einem Nein zur Weiterführung der Personenfreizügigkeit, gäbe es auf dem landwirtschaftlichen Arbeitsmarkt erhebliche Probleme. Diese mittels einer Sonderlösung für die Landwirtschaft zu lösen wäre schwierig, da dies eine Änderung des Ausländergesetzes bedingen würde. Wenn der Schweizer Landwirtschaft die Arbeitskräfte ausgehen, dann spüren dies vor allem Produzenten mit arbeitsintensiven Spezialkulturen wie Gemüse, Obst, Beeren und Wein. Deren Produktion würde mehr und mehr ins Ausland verlagert. Damit entfallen nicht nur Arbeitsplätze in der Landwirtschaft, sondern auch jene in den vor- und nachgelagerten Branchen. Der ländliche Raum würde empfindlich geschädigt.

Ein wichtiges Argument ist zudem, dass bei einem Nein auch die anderen Verträge der Bilateralen I dahin fallen. Damit würde der Marktzugang für Schweizer Produkte zum EU-Markt wesentlich erschwert. Dank der bilateralen Verträge kann die Schweiz ihr bekanntestes Exportprodukt, den Käse, im EU-Raum ohne Einschränkungen verkaufen. Die Bedeutung des Exportes dürfte in Zukunft noch steigen. Bei einem Nein am 8. Februar wäre diese Chance vernichtet.

Die Weiterführung des Freizügigkeitsabkommens über den freien Personenverkehr mit der EU ist die logische Fortsetzung des bilateralen Wegs, den die Schweiz eingeschlagen hat. Für die Landwirtschaft ist sie von vitaler Bedeutung. Insbesondere was die Rekrutierung von geeignetem Personal betrifft, ist die Landwirtschaft auch an der Ausdehnung des Abkommens auf Rumänien und Bulgarien interessiert. Wir empfehlen deshalb am 8. Februar 2009 ein JA in die Urne zu legen - es lohnt sich!



Das Wichtigste in Kürze

Am 8. Februar 2009 stimmt das Schweizer Volk über die Weiterführung des Abkommens über den freien Personenverkehr mit der EU und dessen Ausdehnung auf Rumänien und Bulgarien ab. Ein Ja zu dieser Vorlage ist für die Landwirtschaft wichtig. Sie ist auf Arbeitskräfte aus diesen Ländern angewiesen. Bei einem Nein fallen die bestehenden bilateralen Verträge I und das Schengen/Dublin-Abkommen mit der EU dahin. Die Landwirtschaft wäre in diesem Fall nicht nur im Bereich der Rekrutierung von Arbeitskräften betroffen, sondern davon dass der Zugang für unsere Landwirtschaftsprodukte zum EU-Markt behindert würde. Ein Nein macht die Schweizer Landwirtschaft zur Verliererin, die zwischen den hohen Produktionskosten und den von einem Teil der Konsumenten geforderten EU-Preisen zerrieben wird.

Aus Sicht der Landwirtschaft sprechen die folgenden Gründe für ein Ja:

- Rekrutierung von Arbeitskräften ist enorm schwierig. Ausdehnung auf Bulgarien und Rumänien kann mithilfe Abhilfe zu schaffen.
- Produktionszweige mit viel Arbeitsbedarf wie Gemüse-, Obst-, Weinbau wären bei einem Nein gefährdet.
- Zugang zum EU-Markt mit den entsprechenden Exportmöglichkeiten wäre praktisch versperrt.
- Arbeitsplätze in der Landwirtschaft sowie auch in den vor- und nachgelagerten Betrieben wären gefährdet.
- Ländlicher Raum würde insgesamt geschwächt.